

Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof und Neubau einer Bahnhaltestelle in Solothurn Brühl: Bewilligung von zwei Verpflichtungskrediten und eines Nachtragskredites 2012 (Investitionsrechnung)

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 3. April 2012, RRB Nr. 2012/717

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Agglomerationsprogramm Solothurn	5
1.2 Bahnhofstellen im Agglomerationsprogramm	5
1.3 Vorprojekte zu den Bahnhofstellen (2009/2010)	5
1.4 Planungsstand: Bauprojekte / Plangenehmigungsverfahren (PGV)	6
2. Verhältnis zur Planung	6
3. Projektbeschreibung	6
3.1 Verschiebung der Bahnhofstelle Bellach ins Gebiet Grederhof	6
3.2 Neue Bahnhofstelle Solothurn Brühl	7
3.3 Zusammenwirken der neuen Bahnhofstellen	7
4. Zeitplan	8
5. Auswirkungen	8
5.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen	8
5.1.1 Projektierung und Realisierung der Bahnhofstellen	8
5.1.2 Neues Rollmaterial	8
5.1.3 Anpassung der Busnetze	9
5.2 Folgen für die Gemeinden	9
5.3 Wirtschaftlichkeit	10
6. Kosten und Finanzierung	10
6.1 Kosten	10
6.2 Finanzierung	11
6.3 Verpflichtungskredite	11
6.4 Nachtragskredit 2012 für den vorzeitigen Baubeginn der Haltestelle Solothurn Brühl	12
7. Rechtliches	12
8. Antrag	13
9. Beschlussesentwurf 1	15
10. Beschlussesentwurf 2	17

Kurzfassung

Die Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof und der Neubau einer Bahnhaltestelle in Solothurn Brühl sind als Projekte mit Priorität A (Bau- und Finanzierungsreife 2011 - 2014) im Agglomerationsprogramm Solothurn enthalten. Die Inbetriebnahme der beiden Haltestellen ist für den Dezember 2013 vorgesehen.

Während die heutige Bahnstation Bellach mit ihrer peripheren Lage nur einen kleinen Teil der Bellacher Bevölkerung erschliesst, umfasst der Einzugsbereich der geplanten Haltestelle Grederhof einen Grossteil der Bevölkerung. Auch hinsichtlich der Erschliessung der Arbeitsplätze bietet der neue Standort Vorteile.

Im Entwicklungsgebiet Obach Mutten Ober- und Unterhof in Solothurn sind grossflächige Wohn- und Arbeitszonen vorgesehen. Mit der direkt nördlich angrenzend geplanten Bahnhaltestelle Solothurn Brühl können Verkehrs- und Siedlungsentwicklung optimal aufeinander abgestimmt werden.

Die SBB hat für beide Haltestellenvorhaben die Bauprojekte erarbeitet. Aktuell befinden sich die beiden Bauprojekte beim Bundesamt für Verkehr (BAV) im eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren (PGV).

Der Kanton Solothurn hat im Januar 2011 mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm Solothurn abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der Bund, einen Beitragssatz von 40 % an die Investitionskosten zu leisten.

Die Investitionskosten belaufen sich gemäss Bauprojekte auf 10,80 Mio. Franken für die Verschiebung der Haltestelle Bellach und 9,86 Mio. Franken für die neue Haltestelle Solothurn Brühl. Daran leistet der Bund einen Beitrag von 4,15 Mio. Franken (Preisstand 2011, inkl. MwSt.) pro Haltestelle. Die Nettokosten von 6,65 bzw. 5,72 Mio. Franken sind gemäss kantonalem Gesetz über den Öffentlichen Verkehr zwischen dem Kanton Solothurn und den Einwohnergemeinden aufzuteilen. Aus heutiger Sicht sind vom Kanton 4,19 Mio. Franken für Bellach und 3,60 Mio. Franken für Solothurn Brühl zu übernehmen. Die Gemeinden würden mit 2,46 Mio. Franken für Bellach und mit 2,12 Mio. Franken für Solothurn Brühl belastet (alle Angaben zum Preisstand 2011, inkl. MwSt.).

Da die zwei Projekte unabhängig von einander realisiert werden können und jedes für sich im Sinn des Agglomerationsprogramms wirkt, werden dem Kantonsrat zwei einzelne Verpflichtungskredite unterbreitet. Es wird ein Verpflichtungskredit für die Investitionskosten in der Höhe von 10,80 Mio. Franken (brutto) für die Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach und 9,86 Mio. Franken (brutto) für die Bahnhaltestelle Solothurn Brühl beantragt. Die benötigten Mittel für die Realisierung der beiden Bahnhaltestellen sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2012 - 2015 berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Baubeginn der Haltestelle Brühl wird dem Kantonsrat zudem für das Jahr 2012 ein Nachtragskredit von 2,0 Mio. Franken zum Voranschlagskredit (Investitionsrechnung) öffentlicher Verkehr zum Beschluss beantragt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung je eines Verpflichtungskredits für die Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof und für den Neubau einer Bahnhaltestelle in Solothurn Brühl sowie für die Bewilligung eines Nachtragskredites im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Baubeginn der Bahnhaltestelle Solothurn Brühl.

1. Ausgangslage

1.1 Agglomerationsprogramm Solothurn

Mit dem Instrument des Agglomerationsprogramms unterstützt der Bund die Agglomerationen bei der Lösung ihrer Verkehrsprobleme, indem er sich an der Finanzierung von Infrastrukturvorhaben beteiligt. Die Programme enthalten die jeweils für die Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung erforderlichen Massnahmen. Grundlage für die Bundesbeteiligung bildet das Infrastrukturfondsgesetz (IFG, SR 725.13). Die Höhe der Beteiligung erfolgt nach Massgabe der Wirksamkeit eines Agglomerationsprogramms.

Der Kanton Solothurn, die Stadt Solothurn und die 24 umliegenden Agglomerationsgemeinden haben für die Region Solothurn ein Agglomerationsprogramm erarbeitet. Region, Kanton und Gemeinden bilden die Trägerschaft des Programms. Der Kanton tritt gegenüber dem Bund formell als Vertreter der Trägerschaft auf.

1.2 Bahnhaltestellen im Agglomerationsprogramm

Mit der Einreichung des Agglomerationsprogramms Solothurn beim Bund im Jahr 2007 wurden die Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof und der Neubau der Bahnhaltestelle Solothurn Brühl als Massnahmen mit Priorität A (höchste Priorität, Bau- und Finanzierungsreife 2011 - 2014) beantragt. Beide Vorhaben sind wichtige Bestandteile des Programms mit dem Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV). Die Kosten wurden auf ca. 10,0 Mio. Franken (Preisstand Dezember 2007, inkl. MwSt.) pro Haltestelle geschätzt.

Im Prüfbericht vom Oktober 2009 des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) zum Agglomerationsprogramm Solothurn werden sowohl Bellach Grederhof als auch Solothurn Brühl jeweils als Massnahmen mit Priorität A ausgewiesen. Die beiden Haltestellen werden als eine der Stärken des Programms hervorgehoben, welche nicht nur positiv auf das Verkehrssystem wirken, sondern auch die Erschliessung des bestehenden Siedlungsgebiets in Bellach resp. des Entwicklungsschwerpunkts Obach Mutten Ober- und Unterhof in Solothurn deutlich verbessern.

Am 19. Januar 2011 hat der Kanton mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung betreffend Agglomerationsprogramm der 1. Generation unterzeichnet. Die Beteiligung des Bundes am Agglomerationsprogramm Solothurn stützt sich auf den Bundesbeschluss vom 21. September 2010 über die Freigabe der Mittel ab 2011 für das Programm Agglomerationsverkehr, welcher auf der Basis der Prüfung aller Agglomerationsprogramme erlassen worden ist. Er legt einen Beitragsatz von 40 Prozent fest. In der Leistungsvereinbarung sind die maximalen Bundesbeiträge mit je 4,15 Mio. Franken (Preisstand Oktober 2011, exkl. MwSt.) pro Haltestelle festgelegt worden.

1.3 Vorprojekte zu den Bahnhaltestellen (2009/2010)

Um die Verschiebung der Haltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof und den Neubau von Solothurn Brühl im für Massnahmen mit Priorität A vorgesehenen Zeitraum 2011 - 2014 realisieren

zu können, hat die SBB im Auftrag des Amtes für Verkehr und Tiefbau für beide Vorhaben jeweils ein Vorprojekt erarbeitet. Zur Begleitung und Koordination der Arbeiten wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in welcher die Stadt Solothurn, die Einwohnergemeinde Bellach, die SBB, der Busbetrieb Solothurn und Umgebung (BSU), das Amt für Raumplanung (ARP), das Amt für Umwelt (AfU) sowie das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) vertreten waren.

Mit Beschluss Nr. 2010/605 vom 30. März 2010 hat der Regierungsrat in seiner Rolle als Vertreter der Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Solothurn die Vorprojekte vom 1. März 2010 genehmigt und zur Eingabe an das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) verabschiedet.

1.4 Planungsstand: Bauprojekte / Plangenehmigungsverfahren (PGV)

Im Jahr 2011 wurden für die beiden Bahnhaltstellen die Bauprojekte ausgearbeitet. Die Begleitung und Koordination erfolgte in der gleichen Arbeitsgruppe wie zuvor in der Vorprojektphase. Mit der weiterführenden Projektierung und Konkretisierung der Projekte liegen auf Stufe Bauprojekt Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 10% (gegenüber von +/- 20% auf Stufe Vorprojekt) vor.

Die beiden Haltestellenvorhaben unterliegen dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren (PGV) gemäss Eisenbahngesetz des Bundes (EBG; SR 742.101). Mit der Plangenehmigung erteilt das Bundesamt für Verkehr (BAV) die Bewilligung zur Umsetzung der Projekte. Dabei tritt die SBB als Gesuchstellerin und Bauherrin auf. Das PGV für die Haltestelle Solothurn Brühl läuft seit Juli 2011, jenes für die Verschiebung der Bahnhaltstelle Bellach seit November 2011.

2. Verhältnis zur Planung

Unter dem Titel "Agglomerationen entwickeln" sind gemäss Legislaturplan 2009 - 2013 Projekte mit der Priorität A im Entwurf des Bundesbeschlusses über die Finanzierungsetappe 2011 - 2014 weiterzuentwickeln und es sind dafür die Finanzierungsvorlagen zu erarbeiten. Projekte, welche der Bund mitfinanziert, sind in erster Priorität zu behandeln.

Die benötigten Mittel für die Realisierung der beiden Bahnhaltstellen Bellach Grederhof und Solothurn Brühl sind im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2012 - 2015 eingestellt.

3. Projektbeschreibung

Die Verschiebung der Bahnhaltstelle Bellach sowie die neue Haltestelle Solothurn Brühl sind Bestandteil der Angebotskonzepte für den Regionalverkehr am Jurasüdfuss und dienen der Aufwertung der SBB-Strecke Solothurn - Grenchen Süd - Biel. Beide Bahnhaltstellen sind in kommunale Planungsverfahren eingebettet, welche die Nutzung rund um die neuen Haltestellen regeln.

3.1 Verschiebung der Bahnhaltstelle Bellach ins Gebiet Grederhof

Während die heutige Bahnhaltstelle Bellach eine periphere Lage aufweist und nur einen kleinen Teil des Wohngebiets von Bellach erschliesst, umfasst der Einzugsbereich der geplanten Haltestelle im Gebiet Grederhof einen Grossteil der Bellacher Bevölkerung. In einem Umkreis von 500 Meter sind knapp 50 % der Einwohner erschlossen, in einem Umkreis von einem Kilometer knapp 60 %. Der heutige Standort hingegen erschliesst im Umkreis von einem Kilometer nur 20 % der Einwohner. Auch hinsichtlich der Erschliessung der Arbeitsplätze bietet der neue Standort Vorteile.

Die neue Haltestelle ist ungefähr einen Kilometer östlich der heutigen Station Bellach bei der Unterführung Burgweg vorgesehen. Geplant ist der Bau von zwei Aussenperrons von je 160 Metern Länge. Der Zugang erfolgt über nicht überdachte Rampen und Treppen sowie über die bestehende Unterführung. Auf dem Nordperron ist eine geschlossene Wartehalle vorgesehen. Weitere Ausstattungselemente sind überdachte Wartebereiche, ein Billetautomat, Billettentwerter, Beleuchtung, Lautsprecher, Sitzbänke, Informationsstelen etc.. An der heutigen Station Bellach werden die Perronanlagen zurückgebaut.

3.2 Neue Bahnhofstestelle Solothurn Brühl

Im Bereich der Westumfahrung von Solothurn liegt das Entwicklungsgebiet Obach Mutten Ober- und Unterhof. Im Rahmen des Projekts "Weitblick" der Stadt Solothurn sind grossflächige Wohn- und Arbeitszonen vorgesehen. Mit der direkt nördlich angrenzend geplanten Bahnhofstestelle Solothurn Brühl können Verkehrs- und Siedlungsentwicklung optimal aufeinander abgestimmt werden. Ein grösstmöglicher Anteil der durch die Stadtentwicklung neu generierten Mobilitätsbedürfnisse soll mit dem ÖV abgedeckt werden. Neben der Buslinie 6 Brühl - Sonnenpark - Hauptbahnhof - Biberist des BSU kommt dabei der neuen Bahnhofstestelle Brühl eine herausragende Rolle zu.

Die neue Haltestelle ist ungefähr 850 Meter westlich des bestehenden Bahnhofs Solothurn West und ca. einen Kilometer östlich der neuen Haltestelle Bellach bei der Unterführung Brühlgrabenstrasse vorgesehen. Wie bei der neuen Haltestelle in Bellach sind zwei Aussenperrons von je 160 Metern Länge geplant. Die Zugänge über die Rampen und Treppen sind überdacht. Auf beiden Perrons ist je eine geschlossene Wartehalle vorgesehen. Die weiteren Ausstattungselemente entsprechen denjenigen der neuen Haltestelle in Bellach.

3.3 Zusammenwirken der neuen Bahnhofstestellen

Die Verschiebung der Bahnhofstestelle Bellach ins Gebiet Grederhof und die neue Bahnhofstestelle Solothurn Brühl dienen zusammen der besseren Abstimmung von Siedlung und Verkehr auf der Achse Solothurn – Grenchen Süd – Biel. Die grösste Wirkung haben die beiden Haltestellen, wenn sie zusammen realisiert werden (siehe Abschnitt 5.3). Daher ist in dieser Vorlage der Bau beider Haltestellen enthalten.

Die beiden Haltestellenprojekte können aber auch voneinander unabhängig realisiert werden und wirken auch für sich alleine im Sinn des Agglomerationsprogrammes. Dieser Möglichkeit ist insofern Rechnung getragen worden, als der Beschlussesentwurf für die Finanzierung beider Haltestellen jeweils getrennte Beschlüsse enthält.

Auf der Strecke Solothurn - Biel wird neben den Bahnhofstestellen Solothurn Brühl und Bellach auch in Biel Bözingenfeld eine neue Bahnhofstestelle realisiert. Diese Haltestelle ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms Biel.

4. Zeitplan

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Terminübersicht der Projektierungs-, Genehmigungs- und Bauphasen der beiden Haltestellen. Der Zeitplan ist auf eine Inbetriebnahme der beiden Haltestellen im Dezember 2013 (Fahrplanwechsel 2014) ausgerichtet und ist damit mit dem Ziel "Agglomerationen entwickeln" gemäss Legislaturplan 2009 - 2013 abgestimmt (siehe Kapitel 2). Zeitgleich mit Solothurn Brühl wird im Dezember 2013 die Haltestelle Biel Bözingenfeld in Betrieb genommen.

	Arbeitsschritte	2009	2010	2011	2012	2013	2014
beide Projekte	Vorprojekte und Genehmigung	[Bar chart: 2009-2010]					
	Einreichung Vorprojekte (beim ARE)		◇				
Solothurn Brühl	Bauprojekt und Genehmigung		[Bar chart: 2010-2011]				
	Eisenbahnrechtliches PGV (BAV)			[Bar chart: 2011-2012]			
	Ausführungsprojekt und Ausschreibung				[Bar chart: 2012]		
	Ausführung neue Haltestelle				[Bar chart: 2012-2013]		
	Inbetriebnahme						◇
Verschiebung Haltestelle Bellach	Bauprojekt und Genehmigung		[Bar chart: 2010-2011]				
	Eisenbahnrechtliches PGV (BAV)			[Bar chart: 2011-2012]			
	Ausführungsprojekt und Ausschreibung				[Bar chart: 2012-2013]		
	Ausführung neue Haltestelle					[Bar chart: 2013]	
	Rückbau Perronanlage Bellach						[Bar chart: 2013-2014]
	Inbetriebnahme						◇

5. Auswirkungen

5.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

5.1.1 Projektierung und Realisierung der Bahnhofshaltestellen

Die Verantwortung für Planung und Projektierung sowie die Bauherrschaft liegen bei der SBB. Die kantonsseitige Projektbegleitung und die Mitarbeit beim Plangenehmigungsverfahren können mit den bestehenden Ressourcen vorab beim AVT und ARP sichergestellt werden. Somit ergeben sich keine personellen Konsequenzen.

Die finanziellen Konsequenzen für den Kanton betreffend Projektierung und Realisierung der Bahnhofshaltestellen sind im nachfolgenden Kapitel 6 dargestellt.

5.1.2 Neues Rollmaterial

Die Inbetriebnahme der zusätzlichen Haltestellen Solothurn Brühl und Biel Bözingenfeld im Fahrplan 2014 erfordern die vorgezogene Beschaffung von ohnehin zu beschaffendem Rollmaterial. Die ab 2014 eingesetzten Züge vom Typ Flirt weisen verbesserte Beschleunigungs- und Bremsseigenschaften auf und gestatten dank optimierter Türen schnelleres Ein- und Aussteigen und damit kürzere Aufenthaltszeiten an den Haltestellen. Die damit verbundenen Fahrzeitverkürzungen sind notwendig, um den Fahrplan mit den neuen Haltestellen einzuhalten.

In einem ersten Schritt werden ab dem Fahrplan 2012 modernisierte Fahrzeuge des Typs „Domino“ eingesetzt.

Die Flirt-Triebzüge werden ab dem Fahrplan 2013 (Olten - Solothurn - Langendorf) und 2014 (Olten - Biel) eingesetzt. Der Kantonsrat hat mit dem Globalbudget „Öffentlicher Verkehr“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2012 und 2013 (KRB Nr. SGB 054/2011 vom 22. Juni 2011) die Mittel für den Einsatz der Domino-Züge und der Tranche 2013 der Flirt-Züge bewilligt. Die Beschaffung der übrigen Flirt-Züge ab 2014 ist im IAFP berücksichtigt und wird dem Kantonsrat im Rahmen des Globalbudgets „Öffentlicher Verkehr“ 2014 und 2015 unterbreitet werden.

5.1.3 Anpassung der Busnetze

Einer der Gründe für die positive Beurteilung der Bahnhofstellen Bellach Grederhof und Solothurn Brühl im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn durch den Bund ist die jeweilige geplante Anbindung der Haltestellen an das Busnetz der Region Solothurn im alleinigen Kompetenzbereich des Kantons Solothurn.

Heute verkehrt keine Buslinie durch das Gebiet Grederhof in Bellach. Für die Anbindung der geplanten Bahnhofstelle ans Busnetz wurde deshalb eine ergänzende Studie durchgeführt. Diese weist als sinnvollste Anbindungsvariante eine Bedienung durch die Linie 2 des BSU aus. Dadurch wird der Einsatz eines zusätzlichen Busses auf der Linie 2 nötig, was höhere Abgeltungen für den Kanton nach sich zieht. Dafür können neben der Erschliessung der neuen Bahnhofstelle aber auch die lange geforderten Busverbindungen zwischen Bellach und Lommiswil beziehungsweise Langendorf sowie allenfalls die Aufhebung des Schulbusses Lommiswil - Bellach in den Wintermonaten ermöglicht werden.

Die Anbindung des Bahnhofs Bellach durch die BSU-Linie 2 ist erst nach Realisierung einer Verbindungsstrasse östlich des Bahnhofs möglich. Diese Verbindungsstrasse ist Teil der zurzeit laufenden Ortsplanungsrevision von Bellach. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der verschobenen Bahnhofstelle in Bellach steht diese Verbindungsstrasse allerdings noch nicht zur Verfügung. Damit kann die direkte Verknüpfung Bahn/Bus am Bahnhof Bellach erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

In Solothurn Brühl verkehren die BSU-Linien 5 und 7 in unmittelbarer Nähe des nördlichen Zugangs der geplanten Bahnhofstelle. Die Verknüpfung von Bahn und Bus erfordert zusätzlich eine Verlängerung der BSU-Linie 6 um ca. 500 Meter zum Südzugang der Bahnhofstelle, was für den Kanton nur geringe Mehrabgeltungen zur Folge hat.

5.2 Folgen für die Gemeinden

Gemäss § 10 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz, BGS 732.1) haben sich die Einwohnergemeinden zusammen mit 37 % an den finanziellen Leistungen des Kantons zu beteiligen. Insgesamt werden sich die Gemeinden des Kantons Solothurn im Jahr 2012 mit 0,32 Mio. Franken, 2013 mit 2,78 Mio. Franken, 2014 mit 1,39 Mio. Franken und 2015 mit 0,08 Mio. Franken an den geplanten Bahnhofstellen beteiligen.

Die Standortgemeinden Solothurn und Bellach tragen zudem die Kosten für die baulichen Anpassungen der Gemeindestrassen, insbesondere für die Anpassungen der Busanbindungen.

Die Kosten für die neue Erschliessungsstrasse im Gebiet Bellach Grederhof sowie für die neue Bushaltestelle sind von der Standortgemeinde zu tragen.

In Solothurn Brühl sind auf der Südseite der geplanten Bahnhofstelle eine neue Bushaltestelle und eine Wendeschleife notwendig. Diese Massnahme ist Bestandteil des Projektes „Weitblick“ und wird von der Stadt Solothurn finanziert.

Die baulichen Anpassungen in den Standortgemeinden durchlaufen kommunale Nutzungsplan- und Kreditverfahren. Gemäss § 10 Ziffer 4 des ÖV-Gesetzes kann der Kanton seinen Anteil im Kostenverteilmodell Kanton / Gemeinden erhöhen, wenn sich für einzelne Gemeinden eine unverhältnismässig hohe Belastung ergibt. Die durch die Haltestelle Solothurn Brühl hervorgerufenen Kosten verursachen keine Erhöhung des Kantonsanteils an den ÖV-Kosten gemäss § 10 Abs. 4 ÖV-Gesetz. Dies auch dann, wenn die jährliche pro Kopfbelastung der Einwohnergemeinde Solothurn auf über das Anderthalbfache des Durchschnitts aller Einwohnergemeinden steigt.

5.3 Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen des gemeinsam mit der SBB durchgeführten Projekts "Bewertung Bahnhofstandorte Kanton Solothurn" wurden 2007 und 2008 einerseits die bestehenden Bahnhaltstellen hinsichtlich einer Lageoptimierung und andererseits mögliche neue Haltestellen evaluiert. Dabei wurde das Standortpotenzial einer verschobenen bzw. neuen Haltestelle anhand der zusätzlich zu erwartenden Personenfahrten prognostiziert. Die Studie hat die Grundlagen zur Realisierbarkeit und Priorisierung von Haltestellenvorhaben in den Agglomerationsprogrammen geliefert.

Die Abschätzung des Standortpotenzials hat gezeigt, dass eine Kombination aus Verschiebung der heutigen Bahnhaltstelle Bellach von ihrer peripheren Lage ins Gebiet Grederhof näher zum Dorfkern und Neubau von Solothurn Brühl eine deutliche Steigerung des Nachfragepotenzials erwarten lässt.

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die beiden Bahnhaltstellen wurde vom ARE im Rahmen der Prüfung des Agglomerationsprogramms Solothurn vorgenommen. Der entsprechende Prüfbericht attestiert namentlich eine gute Wirkung bei der Verbesserung der Verkehrssysteme. Die Qualität der Verkehrssysteme wird sowohl durch das ausgebauten Busangebot als auch durch die beiden Bahnhaltstellen Bellach und Solothurn Brühl optimiert. Gerade die Bahnhaltstellen, welche die Erschliessung der Entwicklungsschwerpunkte Wohnen deutlich verbessern, werden als eine der Stärken des Agglomerationsprogramms Solothurn hervorgehoben und haben mit dazu geführt, dass der Bund die Haltestellen mitfinanziert.

6. Kosten und Finanzierung

6.1 Kosten

Die Investitionskosten belaufen sich gemäss Bauprojekten der SBB auf brutto 10,80 Mio. Franken für die Verschiebung Bellach und auf brutto 9,86 Mio. Franken für Solothurn Brühl (inkl. MwSt., Preisstand August 2011). Enthalten sind die Realisierungskosten sowie beim Projekt Bellach der Rückbau der Perronanlagen der heutigen Bahnhaltstelle. Die Kostengenauigkeit auf Stufe Bauprojekt beträgt +/- 10 %; die vorliegend ausgewiesenen Kosten entsprechen der oberen Bandbreite von + 10 %.

In den beantragten Verpflichtungskrediten nicht enthalten sind die bisher beschlossenen Planungs- und Projektierungsarbeiten der beiden Haltestellen. Für die Haltestelle Solothurn Brühl ergaben sich Projektierungsausgaben von brutto 710'000 Franken (Vorprojekt: 160'000, Bauprojekt: 350'000, Ausführungsprojekt: 200'000) sowie für die Verschiebung der Haltestelle Bellach von brutto 460'000 Franken (Vorprojekt: 160'000, Bauprojekt 300'000). Die Ausgaben wurden über den Sammelverpflichtungskredit 2008 - 2011 Investitionsrechnung ÖV finanziert. Die Gemeinden beteiligen sich an den Planungskosten der beiden Haltestellen nach den Bestimmungen des ÖV-Gesetzes.

6.2 Finanzierung

Für die Massnahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn sichert der Bund 40 % der anrechenbaren Kosten (vgl. Ziffer 3.3 der Leistungsvereinbarung und Art. 21 MinVV) zu. Die maximalen Bundesbeiträge sind in der Leistungsvereinbarung vom 19. Januar 2011 auf 3,47 Mio. Franken (Preisstand 2005, exkl. MwSt. und Teuerung) je Haltestelle festgelegt worden. Kosten über dem bewilligten Höchstbetrag gehen zulasten von Kanton / Gemeinden.

Die maximalen Bundesbeiträge wurden auf der Basis der seinerzeit vorliegenden ersten Kostenschätzung von 10 Mio. Franken pro Haltestelle bei der Einreichung des Agglomerationsprogramms berechnet. Umgerechnet auf den Preisstand August 2011 kann voraussichtlich von einem Bundesbeitrag von 4,15 Mio. Franken einschliesslich MwSt. je Haltestelle ausgegangen werden.

Die Gemeinden des Kantons Solothurn beteiligen sich an den Nettokosten nach Abzug der Bundesbeteiligung gemäss § 10 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (Stand 1. Januar 2009, BGS 732.1) mit 37 %.

Darüber hinaus übernehmen die Standortgemeinden die gesamten Kosten für die Anpassung des Strassennetzes, für die Bushaltestellen und die Buswendeschleife in Solothurn Brühl.

in Mio. Fr.	Bellach Grederhof	Solothurn Brühl	Summe
Investitionen	10,80	9,86	20,66
Bundesbeiträge	4,15	4,14	8,29
Saldo (§ 9 Abs. 1 ÖV-G)	6,65	5,72	12,37
Gemeindebeiträge (§ 10 ÖV-G)	2,46	2,12	4,58
Nettoinvestitionen	4,19	3,60	7,79

6.3 Verpflichtungskredite

Im Hinblick darauf, dass den beiden Bahnhaltstellen einzeln eine Schlüsselwirkung im Agglomerationsprogramm Solothurn zukommt, werden dem Kantonsrat zwei Verpflichtungskredite zum Beschluss unterbreitet.

Es werden Verpflichtungskredite für die Investitionskosten (Bruttokosten) über 10,80 Mio. Franken für die Verschiebung der Haltestelle Bellach und 9,86 Mio. Franken für Solothurn Brühl beantragt.

				in Fr. 1'000	Kredit	Total	Plan 12	Plan 13	Plan 14	Plan 15
Verschiebung Haltestelle Bellach				Ausgaben	0	10'798	0	6'250	4'323	225
				Einnahmen	0	6'610	0	3'888	2'639	83
KRB	Juni 2012	Start: 2012	Ende: 2015	Nettoinvest.	0	4'188	0	2'362	1'684	142

				in Fr. 1'000	Kredit	Total	Plan 12 *)	Plan 13	Plan 14	Plan 15
Bahnhaltstelle Solothurn Brühl				Ausgaben	0	9'855	1'916	6'285	1'654	0
				Einnahmen	0	6'252	1'373	3'909	970	0
KRB	Juni 2012	Start: 2012	Ende: 2014	Nettoinvest.	0	3'603	543	2'376	684	0

*) Antrag für Nachtragskredit IR 2012

Die Teuerung wird gemäss Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) berechnet.

6.4 Nachtragskredit 2012 für den vorzeitigen Baubeginn der Haltestelle Solothurn Brühl

Entlang der Jurassüdfusslinie zwischen Solothurn und Biel sind auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 drei neue Haltestellen (Solothurn Brühl, Verschiebung Haltestelle Bellach sowie im Kanton Bern die Haltestelle Biel Bözingenfeld) geplant.

Ursprünglich waren die SBB von der Realisierung aller Haltestellen im Jahr 2013 ausgegangen. Die Konkretisierung der Bauabläufe zeigte jedoch, dass entlang der Baustellen sogenannte Langsamfahrstellen (Reduktion der Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 80 km/h) erforderlich werden. Von den SBB wird unter anderem zwecks Fahrplaneinhaltung jeweils nur eine Langsamfahrstelle je Richtung toleriert, was zur Folge hat, dass Bauarbeiten, welche Langsamfahrstrecken benötigen, nur zeitlich versetzt (in serieller Abfolge) durchgeführt werden können. Dies wiederum hat Konsequenzen auf den Terminplan. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme aller Haltestellen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 muss deshalb mit der Realisierung der Haltestelle in Solothurn Brühl bereits im Herbst 2012 begonnen werden.

Aus den oben genannten Gründen wird für das Jahr 2012 ein Nachtragskredit von brutto rund 2,0 Mio. Franken erforderlich. Andernfalls wäre die Verschiebung der Haltestelle Bellach erst auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2014 oder 2015 möglich. Mit einer Verschiebung der Realisierung wären Mehrkosten von rund 500'000 Franken verbunden.

7. Rechtliches

Der Kanton gewährt Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gestützt auf § 7 und § 11 ÖV-Gesetz Investitionsbeiträge. Soweit der Kanton seine Leistungen aus allgemeinen Staatsmitteln erbringt, haben die Einwohnergemeinden zusammen 37 % der nicht vom Bund, von Nachbarkantonen oder von weiteren Interessierten gedeckten Aufwendungen und Ausgaben zu übernehmen (§10 Abs. 1 ÖV-Gesetz).

Die beiden Haltestellen lassen sich unabhängig voneinander realisieren. Sie dienen unabhängig von einander - je an ihren Standorten - den Zielen des Agglomerationsprogramms. Die beiden Ausgaben müssen daher zur Bestimmung des finanzkompetenten Organs nicht zusammengezählt werden.

Für die Realisierung des Projektes Grederhof soll ein Verpflichtungskredit von 10,80 Mio. Franken für die Verschiebung Bellach und ein Verpflichtungskredit von 9,86 Mio. für Solothurn Brühl bewilligt werden. Bei beiden Projekten handelt es sich um nicht gebundene Ausgaben.

Die beiden Verpflichtungskredite unterliegen nicht der Volksabstimmung. Ihre Höhe liegt unter 10 Mio. Franken (§ 11 Abs. 2 ÖV-Gesetz). Bei beiden Beschlüssen muss jedoch die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates nach § 40 bis des Kantonsratsgesetzes (KRG; BGS 121.1) dem jeweiligen Kreditbeschluss zustimmen.

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

9. **Beschlussesentwurf 1**

Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach ins Gebiet Grederhof: Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾ und § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 Buchstabe d sowie Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz)³⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 2012 (RRB Nr. 2012/717), beschliesst:

1. Für die Verschiebung der Bahnhaltestelle Bellach wird ein Verpflichtungskredit von 10,8 Mio. Franken bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten gemäss Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) auf der Basis Preisstand August 2011.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartements wird ermächtigt, die trilaterale Vereinbarung im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn über die Realisierung der Bahnhaltestelle mit dem Bund und der SBB zu unterzeichnen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 732.1.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

10. **Beschlussesentwurf 2**

Neubau einer Bahnhaltestelle in Solothurn Brühl: Bewilligung eines Verpflichtungskredites und eines Nachtragskredites 2012 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, gestützt auf § 59 Absatz 1 Buchstabe c und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾ und § 7 Absatz 1, § 11 Absatz 1 Buchstabe d sowie Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖV-Gesetz)³⁾, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. April 2012 (RRB Nr.2012/717), beschliesst:

1. Für die Verschiebung der Bahnhaltestelle Brühl wird ein Verpflichtungskredit von 9,86°Mio. Franken bewilligt.
2. Für den vorzeitigen Baubeginn der Bahnhaltestelle Solothurn Brühl wird für das Jahr 2012 in der Investitionsrechnung öffentlicher Verkehr ein Nachtragskredit gemäss WoV-G 59, Abs. c) in der Höhe von 2,0 Mio. Franken bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 und der Nachtragskredit nach Ziffer 2 verändern sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten gemäss Bahnbau-Teuerungsindex (BTI) auf der Basis Preisstand August 2011.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Der Vorsteher des Bau- und Justizdepartements wird ermächtigt, die trilaterale Vereinbarung im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn über die Realisierung der Bahnhaltestelle mit dem Bund und der SBB zu unterzeichnen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 732.1.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste